

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Regionalliga Ost/Landesliga Sachsen

Wettkampfsaison 2024/2025

Stand September 2024



LANDEISSPORT
VERBAND
SACHSEN-ANHALT

Durchführungsbestimmungen Regionalliga Ost/Landesliga Sachsen Saison 2024/2025

Allgemeine Bestimmungen

Inhalt

1. Gesamtleitung	5
1.2 Ligenleitung	5
1.3 Schiedsrichterwesen	5
2. Spielbestimmungen	6
2.1 Meisterschaften und Pokalrunden	6
2.2 Meisterschaftsspiele	6
2.3 Pokalspiele	6
2.4 Spielberechtigte Spieler	6
2.5 Schiedsrichter	7
2.6 Zulassung zum Meisterschaftsspielbetrieb	7
3. Beteiligung von Mannschaften aus anderen LEV 's	7
3.1 Anerkennung der Durchführungsbestimmungen	7
3.2 LEV-SR für Heimspiele	7
4. Verbandsabgaben	8
4.1 Spielabgaben	8
4.2 Abrechnung der Spielabgaben	8
5. Zahlungen	8
5.1 Verbindlichkeiten aus früheren Spielzeiten	8
5.2 Meldegebühren	8
5.3 Kautions	8
5.4 Ausgleichsabgabe für fehlende SR	9
5.5 Werbung	9
6. Schadensersatzansprüche	9
6.1 Nichtantreten einer Mannschaft	9
6.2 Rückzug einer Mannschaft vom Spielbetrieb	9
7. Spielwertungen	10
7.1 Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers	10
7.2 Einsatz eines spielberechtigten Spielers, der nicht auf der Mannschafts-Meldeliste steht	10
7.3 Verweigerung das Spiel fortzuführen–Team auf dem Eis/Team nicht auf dem Eis	10
8. Sanitätsdienst	10
8.1 Anwesenheit Sanitätsdienst	10

Durchführungsbestimmungen Regionalliga Ost/Landesliga Sachsen Saison 2024/2025

8.2	Unterschrift Sanitätsdienst	11
8.3	Abwesenheit des Sanitätsdienstes während des Spieles	11
8.4	Transportkosten bei Verletzung	11
8.5	Wertung bei nicht vorhandenem Sanitätsdienst	11
9.	Schiedsrichter	11
9.1	SR-Einteilung	11
9.2	SR für Freundschaftsspiele	11
9.3	Schiedsrichter-Raum	11
10.	Verspäteter Spielbeginn	12
11.	Eintrittskarten	12
12.	Spieltermine	12
12.1	Terminpläne	12
12.2	Spieltage und Zeitpunkt Spielbeginn	13
12.3	Spielausfall /Spielabsage etc.	13
12.4	Antrag auf Spielverlegung	13
12.5	Kurzfristige Spielverlegung	14
12.6	Spielabsagen wegen „Höherer Gewalt“	14
13.	Mannschaftsmeldungen	14
13.1	Meldung der spielberechtigten Spieler	14
13.2	Nachmeldung von Spielern	15
14.	Spielberechtigung	15
14.2	Spielerpass	15
14.3	Nichtvorlage Spielerpass	16
14.4	Identitätskontrolle	16
14.5	Jahrgänge	16
14.6	Wechselfristen	16
14.7	Einsatz von Nachwuchsspielern	16
14.8	Spieler höherer Ligen	17
14.9	Förderlizenzen Regionalliga	17
14.10	Einsatz von Gastspielern	17
14.11	Regelung bezüglich transferkartenpflichtiger Spieler	18
15.	Trainer	18
16.	Spielberichte	18
16.1.	Ausfüllen der Spielberichte	18
16.2.	Versand des Spielberichtes	19
16.3	Meldepflichtige Strafen	19

Durchführungsbestimmungen Regionalliga Ost/Landesliga Sachsen Saison 2024/2025

16.4	Spieldauerdisziplinarstrafe	20
16.5	Änderungen der Eintragungen im Spielbericht	20
17.	Spielerkleidung	20
17.2	Trikotnummern	20
17.3	Einheitliche Spielkleidung	20
18.	Schutzausrüstungen	20
19	Eisbereitung/Aufwärmen/Pausen/Sanitäre Anlagen/Kabinen	22
20.	Spielregeln	22
20.1	Dritte Disziplinarstrafe	22
20.2	Spieldauerdisziplinarstrafe aufgrund 2. Disziplinarstrafe in einem Spiel	22
20.2	Übernahme der Sperren	22
20.4	Strafenregistrierung	22
20.5	Sportgruß/Verabschiedung	22
21.	Lautsprecherdurchsagen	23
21.1	Unzulässige Lautsprecherdurchsagen	23
21.2	Bekanntgaben in den Pausen/nach Spielende	23
21.3	Musikeinspielungen während des Spiels	23
21.4	Luftdruckhörner	23
22.	Zufahrt zum Stadion	23
23.	Durchsage von Spielergebnissen	23
23.1	Meldung des Spielergebnisses	23
23.2	Versäumte Meldung des Spielergebnisses	23
24.	Spielplan, Gebührenordnung/SR-Gebühren	24
24.1	Bestandteile der Durchführungsbestimmungen	24
24.2	3-Punkte-Regelung	24
25.	Spielmodus, Auf- und Abstiegsregelungen	24
25.1	Regionalliga	24
25.2	Landesliga Sachsen	26
26.	Sondermaßnahmen und Erlässe	26
26.1	Weiterleitung der Durchführungsbestimmungen	26
26.2	Vermessung von Ausrüstungsgegenständen	26
26.4	Anordnungen und Erlässe	26
26.5	Einstellung/Unterbrechung des Spielbetriebs	27
27.	Änderungen und Ergänzungen	27

Durchführungsbestimmungen Regionalliga Ost/Landesliga Sachsen Saison 2024/2025

Sächsischer Eissportverband e.V.
Fachsparte Eishockey
Wittgensdorfer Straße 2 a
09114 Chemnitz

Telefon: 0371- 4005790
Fax: 0371- 4005791
E-Mail: info@sev-eishockey.de

1. **Gesamtleitung**

SEV Eishockeyobmann: Lutz Michel

Mobil: 0151-14564704
E-Mail : info@sev-eishockey.de

1.2 **Ligenleitung**

RLO: Tobias Rentzsch

Mobil: 0178 5214248
E-Mail: rentzsch@crashers.de

Landesliga: Lutz Michel

Mobil: 0151 14564704
E-Mail: info@sev-eishockey.de

1.3 **Schiedsrichterwesen**

Zu allen Spielen werden die Schiedsrichter von den zuständigen Obleuten des LEV eingeteilt, in dessen Verbandsbereich das Spiel stattfindet. Es gilt die SR-Gebührenordnung dieses LEV.

Schiedsrichterobmann - Sachsen:

Göran Noeller

Mobil: 0172 -3732812
E-Mail: g.noeller@gmx.de

Schiedsrichterobfrau – Berlin :

Brigitte Mössner

Tel.: 030-3219181
Mobil: 015783219181

E-Mail:

brigitte.moessner@eishockey-schiedsrichter-berlin.de

Schiedsrichterobmann – Thüringen:

Nils Latka

Mobil: 0176 666 253 66
E-Mail: sr-obmann@tev-eishockey.de

Durchführungsbestimmungen Regionalliga Ost/Landesliga Sachsen Saison 2024/2025

Schiedsrichteromann Sachsen-Anhalt:

Marcel Matschulat

Mobil: 01755677851

Mail: m.matschulat@lev-sachsen-anhalt.de

Die Schiedsrichterobleute können in allen Nachwuchsspielen auch einen lizenzierten Schiedsrichter einsetzen, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, unter der Voraussetzung, dass der zweite eingesetzte Schiedsrichter keine „Erstlizenz“ hat.

2. **Spielbestimmungen**

2.1 Meisterschaften und Pokalrunden

Die Spiele der Regionalliga-Ost/Landesliga Sachsen werden grundsätzlich nach den Spielregeln der IIHF, der Satzung des DEB und deren Ordnungen und den nachstehend erlassenen Zusatzbestimmungen durchgeführt.

Gemäß Art. 21 SpO-DEB wird vom LEV Sachsen die Gesamtleitung für den LEV-überschreitenden Spielbetrieb übernommen. Die Vereine der anderen LEV unterwerfen sich unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges der Sportgerichtsbarkeit des LEV Sachsen.

Kapitalgesellschaften können am Spielbetrieb des SEV nicht teilnehmen.

2.2 Meisterschaftsspiele

Meisterschaftsspiele sind alle Spielrunden, bzw. Auf- und Abstiegsspiele, Play-off Spiele, Qualifikation- und Relegationsrunden, die zur Ermittlung des jeweiligen offiziellen Ligen Meisters durchgeführt werden.

2.3 Pokalspiele

Pokalspiele sind alle Spielrunden, die zur Vergabe der offiziellen SEV- Pokale stattfinden, nicht aber solche Spielrunden, die von Vereinen veranstaltet werden. Das Reglement für Vereinspokalrunden muss dem SEV durch den jeweiligen Veranstalter zur Genehmigung vorgelegt werden. Sonstige Pokalturniere müssen dem SEV durch den jeweiligen Veranstalter zur Genehmigung vorgelegt werden.

2.4 Spielberechtigte Spieler

Spielberechtigt sind alle für die jeweilige Mannschaft rechtzeitig gemeldeten Spieler gem. DEB-SpO Art. 51.

Durchführungsbestimmungen Regionalliga Ost/Landesliga Sachsen Saison 2024/2025

2.5 Schiedsrichter

Zu Meisterschafts- und Pokalspielen dürfen keine Schiedsrichter aufgeboden werden, die gleichzeitig Spieler, Trainer, Betreuer oder Mannschaftsführer einer der am jeweiligen Ligaspielbetrieb teilnehmenden Mannschaft sind.

Die Leitung durch nicht lizenzierte Schiedsrichter ist unzulässig. Zuwiderhandlung wird geahndet.

2.6 Zulassung zum Meisterschaftsspielbetrieb

In analoger Anwendung der Bestimmungen der DEB-SpO über die Zulassung von Vereinen zum Meisterschaftsspielbetrieb können vom durchführenden Verband Ausführungsbestimmungen erlassen und Auflagen festgesetzt werden.

Dabei kann gefordert werden, dass bestimmte technische und verwaltungsmäßige Voraussetzungen erfüllt werden, insbesondere die Hinterlegung von Kautionen oder die Erfüllung von anderen Auflagen, die das Risiko der anderen Vereine im Falle eines Ausscheidens aus dem Meisterschaftsspielbetrieb mindern. Des Weiteren kann die Zulassung z.B. davon abhängig gemacht werden, dass für die Gegner zumutbare Bedingungen angeboten werden (z.B. Spieltermine, Spielbeginn, Spielort).

3. **Beteiligung von Mannschaften aus anderen LEV 's**

Zu den Spielen der Meisterschafts-/Pokalrunden können durch die Fachsparte Eishockey Vereine anderer Landesverbände zugelassen werden. Mannschaften aus anderen LEV haben eine Freigabe zum Spielbetrieb im Bereich des Sächsischen Eissportverbandes einzureichen, die Freigabe erfolgt formlos durch den freigebenden LEV oder pauschal in einer Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten LEV.

3.1 Anerkennung der Durchführungsbestimmungen

Die Vereine aus anderen LEV 's erkennen diese Durchführungsbestimmungen an und unterwerfen sich unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges der Sportgerichtsbarkeit des SEV.

3.2 LEV-SR für Heimspiele

Durch die jeweiligen LEV 's muss sichergestellt sein, dass für die Heimspiele ihrer Mannschaften entsprechend für die Liga lizenzierte SR zur Verfügung stehen.

Durchführungsbestimmungen Regionalliga Ost/Landesliga Sachsen Saison 2024/2025

4. Verbandsabgaben

4.1 Spielabgaben

Die Spielabgaben sind auf Grundlage der Satzung des SEV in Verbindung mit der Gebührenordnung des SEV zu zahlen. Auf Art. 44 DEB SpO wird ausdrücklich hingewiesen. Die Spielabgabe ist bis zum 5. Des Folgemonats nachzuweisen und bis zum 15. des Folgemonats zu zahlen. Die Spielabgabe wird auf das Konto der Fachsparte Eishockey bei der Sparkasse Chemnitz

IBAN: DE84 8705 0000 0710 0467 66 zweckgebunden eingezahlt. Formblätter für die Abrechnungen werden auf der Homepage zum Download zur Verfügung gestellt.

4.2 Abrechnung der Spielabgaben

Die Spielabgabe ist monatlich zu zahlen. Nichtzahlung und/oder Abrechnung kann Spielverbot zur Folge haben. Darüber hinaus können sämtliche Leistungen des SEV von der fristgerechten Zahlung abhängig gemacht werden. Auf Festlegung des Verbandes können Abschlagszahlungen gefordert werden.

5. Zahlungen

Sämtliche Zahlungen an den SEV im Rahmen des Spielbetriebes haben ausschließlich auf das Konto der Fachsparte Eishockey des SEV (s. Ziffer 4.1) zu erfolgen. Fristversäumnisse durch Zahlungen auch auf andere Konten des SEV gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

5.1 Verbindlichkeiten aus früheren Spielzeiten

Jede teilnehmende Mannschaft ist verpflichtet, ihre Verbindlichkeiten gegenüber des SEV und ihres LEV's, evtl. auch aus früheren Spielzeiten, fristgerecht zu begleichen. Bei Nichtbeachtung kann die Zulassung zum Spielbetrieb verweigert werden bzw. es kann Heimspielverbot ausgesprochen werden.

5.2 Meldegebühren

Die Meldegebühr beträgt je Mannschaft der RLO 500,00 Euro und der Landesliga 200,00 Euro. Sie ist nach Rechnungslegung auf das Konto der Fachsparte Eishockey zu überweisen. Werden die Meldegebühr und Kautions nicht fristgemäß gezahlt, erfolgt keine Zulassung zum Spielbetrieb.

5.3 Kautions

Die Kautions beträgt je Mannschaft der RLO 500,00 Euro und der Landesliga 250,00 Euro, sie wird mit während der Saison anfallenden Kosten, wie z. B. Gebühren für Spielverlegungen, Strafen (Ausnahme: Urteile des Spielgerichtes und Beschlüsse des Kontrollausschusses) etc. verrechnet. Guthaben werden nach Anerkennung der Endabrechnung erstattet, Nachzahlungen sind fristgemäß zu überweisen.

Durchführungsbestimmungen Regionalliga Ost/Landesliga Sachsen Saison 2024/2025

5.4 Ausgleichsabgabe für fehlende SR

Jeder Verein (SEV) hat für jede Mannschaft, die am Spielbetrieb des SEV teilnimmt oder für die durch den LEV Sachsen Schiedsrichter eingeteilt werden, über einen lizenzierten SR zu verfügen. Hat ein Verein weniger lizenzierte SR als gemeldete Mannschaften, so ist gem. Art. 23.8 DEB SpO eine Ausgleichsabgabe in folgender Höhe zu zahlen:

Regionalliga-Ost	400,-- €
Landesliga Sachsen	400,-- €

5.5 Werbung

Die Genehmigung der Werbung erfolgt unter Berücksichtigung der Werberichtlinien, durch die Geschäftsstelle. Die Werbegenehmigung ist vor dem Spiel den Schiedsrichtern zusammen mit den Spielerpässen vorzulegen. Bei Nichtvorlage wird eine Gebühr gem. Gebührenordnung erhoben.

6. Schadensersatzansprüche

6.1 Nichtantreten einer Mannschaft

Tritt eine Mannschaft ohne Genehmigung der Ligenleitung des SEV zu einem festgesetzten Meisterschaftsspiel nicht an, so hat der Verein eine Konventionalstrafe in Höhe von 250,00 € an den SEV zu zahlen und es erfolgt eine Spielwertung gem. Art. 24 SpO. Unbeachtet der Ahndung durch die zuständigen Verbandsinstitutionen können durch den benachteiligten Verein auf zivilrechtlichem Weg Schadensersatzansprüche gegen den sich verfehlenden Verein geltend gemacht werden.

Tritt ein Verein mit einer Mannschaft innerhalb einer Wettkampfsaison zweimal zu Meisterschaftsspielen/Pokalspielen nicht an, so scheidet der Verein mit dieser Mannschaft aus und der Verein ist bezüglich dieser Mannschaft für jeglichen Spielverkehr gesperrt. Davon unberührt bleibt die Geltendmachung von evtl. Schadensersatzansprüchen gegen diesen Verein. Darüber hinaus wird eine Konventionalstrafe in Höhe von 500,00 Euro erhoben. Unabhängig von dieser Konventionalstrafe erfolgt die Wertung gem. DEB- SpO.

Diese Konventionalstrafen bedürfen keines Antrags auf Erlass eines Ordnungsbescheids.

6.2 Rückzug einer Mannschaft vom Spielbetrieb

Zieht ein Verein eine gemeldete Mannschaft nach der Terminkonferenz oder der Terminvereinbarung gem. Pkt. 12.1 Absatz 2 vom Spielbetrieb zurück, wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 1500,00 € (lt. GBO) erhoben. Die Kautions in Höhe von 500,00 Euro wird nicht an den betreffenden Verein zurückerstattet (unabhängig von Schadensersatzansprüchen anderer Vereine).

Diese Ordnungsgebühr bedarf keines Antrages auf Erlass eines Ordnungsbescheides.

Durchführungsbestimmungen Regionalliga Ost/Landesliga Sachsen Saison 2024/2025

7. Spielwertungen

7.1 Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers

Setzt ein Verein einen Spieler im Meisterschafts-/Pokalspiel ein, für den er keine Spielberechtigung besitzt, wird eine Ordnungsgebühr gemäß GbO Ziffer 6 für jeden Spieler und für jeden Einsatz erhoben. Unabhängig von dieser Ordnungsgebühr erfolgt die Wertung gem. DEB SpO.

Diese Ordnungsgebühr bedarf keines Antrages auf Erlass eines Ordnungsbescheides.

7.2 Einsatz eines spielberechtigten Spielers, der nicht auf der Mannschafts-Meldeliste steht

Setzt ein Verein einen Spieler im Meisterschafts-/Pokalspiel ein, der nicht für die Mannschaft gemeldet ist, wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 20,00 € für jeden Spieler und für jeden Einsatz erhoben.

7.3 Verweigerung das Spiel fortzuführen–Team auf dem Eis/Team nicht auf dem Eis

Entsprechend den Regeln 566 und 567 des IIHF-Regelbuches ist für die Verweigerung das Spiel fortzuführen oder dem Verlassen der Spielfläche eine Konventionalstrafe in Höhe von 300,00 Euro zu zahlen. Als Verweigerung zählt es, wenn der Schiedsrichter zum Anspiel pfeift und eine Mannschaft sich weigert das Anspiel auszuführen.

Diese Konventionalstrafe bedarf keines Antrags auf Erlass eines Ordnungsbescheides

8. Sanitätsdienst

8.1 Anwesenheit Sanitätsdienst

Der verantwortliche Sanitätsdienst kann nur ein Arzt oder ein Rettungssanitäter, Rettungsassistent oder Notfallsanitäter oder Personen mit mindestens einem Sanitätsdienstlehrgang einer Hilfsorganisation oder eines Unternehmens sein. Mitglieder des Jugend-Rotkreuzes oder ähnlicher Dienste reichen nicht aus, da diese nicht die erforderliche Qualifizierung haben. Die Organisation ist auf dem Spielprotokoll zu erfassen.

Der Sanitätsdienst muss vor Beginn der Eiserwärmung bis 15 Minuten nach Spielende anwesend sein. Er darf jedoch erst entlassen werden, wenn nach Befragen der Mannschaften und der Schiedsrichter eine Betreuung nicht mehr notwendig ist.

Der anwesende Arzt oder Sanitäter darf kein Spieler, Trainer oder Mannschaftsleiter einer am Spiel beteiligten Mannschaft sein.

Durchführungsbestimmungen Regionalliga Ost/Landesliga Sachsen Saison 2024/2025

8.2 Unterschrift Sanitätsdienst

Solange sich der Sanitätsdienst noch nicht bei den Schiedsrichtern vorgestellt bzw. die Unterschrift auf dem Protokoll geleistet hat, dürfen die Spieler das Eis nicht betreten.

8.3 Abwesenheit des Sanitätsdienstes während des Spieles

Wird während des Spieles festgestellt, dass der Arzt oder Sanitätsdienst nicht mehr anwesend ist, wird das Spiel unterbrochen. Dem Heimverein wird die Möglichkeit gegeben, innerhalb von 45 Minuten den Arzt oder Sanitätsdienst zurückzuholen, ist der Verein dazu nicht in der Lage, wird das Spiel endgültig abgebrochen. Eine Zusatzmeldung durch die Schiedsrichter ist in solchen Fällen immer zu fertigen, auch wenn der Arzt oder Sanitätsdienst in der geforderten Zeit eintrifft.

8.4 Transportkosten bei Verletzung

Durch Verletzung notwendige Kosten des Transportes oder der Behandlung außerhalb des Stadions gehen zu Lasten des Vereines dem die Spieler angehören. Entstehende Behandlungskosten im Stadion gehen zu Lasten des Heimvereines. Ein Transport ins Krankenhaus muss innerhalb von 15 Minuten möglich sein.

8.5 Wertung bei nicht vorhandenem Sanitätsdienst

Wird aus den genannten Gründen ein Spiel nicht angepiffen oder abgebrochen, erfolgt die Wertung nach DEB SpO Art. 24.3. Darüber hinaus bleibt davon die Geltendmachung von evtl. Schadenersatzansprüchen gegen den sich verfehlenden Verein unberührt.

9. Schiedsrichter

9.1 SR-Einteilung

Die SR-Einteilung wird zu allen Meisterschafts- und Pokalspielen vom jeweiligen - SR-Obmann oder einem von ihm bestimmten Stellvertreter vorgenommen. Die Spiele der Meisterschaftsrunde (Regionalliga-Ost) und des Pokals werden im 3-Mann-System geleitet, die Spiele der Play-off-Runden werden im 4-Mann-System geleitet. Die Spiele der Landesliga werden im 2-Mann-System geleitet.

9.2 SR für Freundschaftsspiele

Die Einteilung von SR für Freundschaftsspiele wird vom jeweiligen SR-Obmann vorgenommen. Freundschaftsspiele sind 14 Tage vorher bei der Ligenleitung anzumelden.

9.3 Schiedsrichter-Raum

Der abschließbare Schiedsrichter-Raum wird während der Spiele ausschließlich von den Schiedsrichtern benutzt und muss 60 Minuten vor Spielbeginn den Schiedsrichtern zur Verfügung stehen

Durchführungsbestimmungen Regionalliga Ost/Landesliga Sachsen Saison 2024/2025

10. Verspäteter Spielbeginn

Bei Verspätung des Gegners oder Verspätung der Heimmannschaft ist eine Wartezeit von mindestens 45 Minuten (Beginn der Wartezeit = offizieller Spielbeginn) einzuhalten, bevor der Tatbestand des Nichtantretens gegeben ist. Wenn der Spielgegner telefonisch eine längere Wartezeit (Verspätung) wegen schlechter Straßenverhältnisse, Autopanne usw. anmeldet und die Wartezeit zumutbar erscheint (SR-Ermessen) soll das Spiel trotzdem durchgeführt werden. Darüber hinaus ist gem. Art. 27. DEB SpO zu verfahren.

11. Eintrittskarten

Es wird auf Art. 45 DEB SpO hingewiesen. Den Gastmannschaften stehen in allen Ligen für jedes MS/PS/FS 10 kostenlose Eintrittskarten zu. Eingeteilte SR erhalten auf Wunsch je 2 kostenlose Eintrittskarten. Verbandsoffizielle (SR-Beobachter, Mitglieder der Fachsparte Eishockey, u. a.) erhalten auf Anforderung 2 kostenlose Sitzplatzkarten.

12. Spieltermine

12.1 Terminpläne

Die Spieltermine werden nach Meldung durch die Vereine vom Ligenleiter zu einem Spielplan zusammengefasst. Sie werden als Terminpläne veröffentlicht und sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Die festgelegten Termine und Anfangszeiten sind verbindlich. **Es obliegt den Vereinen, die Terminpläne zu überprüfen.** Während der laufenden Saison werden die amtlichen Terminpläne im Internet veröffentlicht.

Die in den Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Meisterschafts-, Play-off oder Platzierungsspiele werden von der Ligenleitung auch dann angesetzt, wenn sich die Vereine - aus welchen Gründen auch immer – nicht auf Termine einigen. Dies gilt auch für den Fall, dass kein Eis mehr zur Verfügung steht. **Bis zum Punktspielstart reichen die Vereine eine Bestätigung ihres Eishallenbetreibers über die Bereitstellung von Eiszeiten bis zum Saisonende ein.**

Bei Nichtantreten wird gem. Art. 24 SpO verfahren; auf Art. 31 SpO wird nachdrücklich hingewiesen.

Während der laufenden Saison werden die amtlichen Terminpläne im Internet veröffentlicht.

(Sie sind über den Link: <https://deb-online.live/liga/lev/sev> zu erreichen.)

Durchführungsbestimmungen Regionalliga Ost/Landesliga Sachsen Saison 2024/2025

12.2 Spieltage und Zeitpunkt Spielbeginn

Spieltage sind der Freitag, Samstag und Sonntag. Spielbeginn ist Freitags nicht vor 19:00 Uhr und Sonntags nicht nach 18:00 Uhr. Für Feiertage gilt die „Sonntagsregelung“. Die Vereine können jedoch einvernehmlich andere Spieltage und Anfangszeiten vereinbaren.

Bei Spielterminen an Feiertagen sind die länderspezifischen Feiertagsregeln zu beachten.

12.3 Spielausfall /Spielabsage etc.

Spielabsagen ohne Antrag auf Verlegung führen zu sofortiger Wertung gegen den absagenden Verein

12.4 Antrag auf Spielverlegung

Nachträgliche Änderungen von Spielterminen, Anfangszeiten oder Spielverlegungen in andere Stadien können nur mit Einverständnis des jeweiligen Spielgegners und mit schriftlicher Genehmigung der Ligenleitung des SEV erfolgen. Die Verlegung gilt als genehmigt, wenn durch die Ligenleitung die Verlegung im SEV-Manager eingetragen wurde.

Anträge sind nur auf dem „Formular für Spielverlegungen“ unter Angabe des Grundes bis spätestens drei Kalendertage vor dem Spieltermin bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Der Antragsteller einer Spielverlegung ist dafür verantwortlich, dass alle schriftlichen Formalitäten (Information Gegner, Schiedsrichterobmann, Ligenleitung, neuer Spieltermin) erfüllt werden.

Die beteiligten Vereine haben sich innerhalb von **14** Kalendertagen, nach dem Eingang des Antrages auf Spielverlegung bei der Geschäftsstelle, auf einen neuen Spieltermin zu einigen. Kann kein neuer Termin für eine Spielverlegung gefunden werden, wird das Spiel nach Ablauf der Frist, gegen den Antragsteller gewertet und gegen diesen zusätzlich die festgelegte Gebühr erhoben.

Werden durch den von der Spielabsage betroffenen Verein 3 zumutbare Ersatzspieltermine abgelehnt, wird das Spiel abweichend vom vorherigen Absatz gegen diesen Verein gewertet. Hier erfolgt eine Einzelfallprüfung durch die Ligenleitung.

Die Bearbeitung des Antrages auf Spielverlegung ist gebührenpflichtig!

Die Gebühren sind der SEV- Gebührenordnung zu entnehmen. Die Gebührenordnung ist Teil der Durchführungsbestimmungen. Auf Art. 38.5 SpO wird ausdrücklich hingewiesen.

Durchführungsbestimmungen Regionalliga Ost/Landesliga Sachsen Saison 2024/2025

12.5 Kurzfristige Spielverlegung

Können bei kurzfristigen Spielverlegungen die SR nicht mehr benachrichtigt werden oder wird dieses vom Veranstalter versäumt, trägt dieser die entstehenden Kosten.

12.6 Spielabsagen wegen „Höherer Gewalt“

Kann ein MS/PS ohne Verschulden der beteiligten Vereine nicht ausgetragen werden, so entscheidet die Ligenleitung nach pflichtgemäßem Ermessen über die Wertung oder ggf. Neuansetzung dieses Spieles.

13. Mannschaftsmeldungen

Die Mindestmeldestärke für die Regionalliga beträgt 18+2.

Für die Landesliga gilt eine Mindestmeldestärke von 13+2.

13.1 Meldung der spielberechtigten Spieler

Bis zum Punktspielstart müssen die spielberechtigten Spieler entsprechend der Mindestmeldestärke im elektronischen Spielberichtsprogramm erfasst sein. Erfolgt dies nicht, wird eine Gebühr gem. GBO Pkt. 20 erhoben. Die Kontrolle obliegt der Ligenleitung.

Es sind die Rückennummern 1 - 99 zulässig. **Die einmal angegebenen Rückennummern müssen während der gesamten Saison beibehalten werden.** Bei Benutzung von Ausweichtrikots sind die gemeldeten Rückennummern beizubehalten oder aber im Spielbericht zusätzlich in Klammern **VOR** dem Namen einzusetzen.

Bei Verstößen wird eine Gebühr gemäß SEV-Gebührenordnung erhoben.

Die Mindestantrittsstärke für PS/MS beträgt in der Regionalliga und der Landesliga 9+1.

Mindestspielstärke Torhüter

Bei den festgelegten Mindestantrittsstärken der Teams, muss mindestens ein regulärer Torhüter für die gesamten Spielzeit einsatzfähig zur Verfügung stehen. Verletzt sich der Torhüter oder beide Torhüter und kann/können nicht mehr am Spiel teilnehmen, erhält die betroffene Mannschaft 10 Minuten Zeit einen Feldspieler, der auf dem Spielberichtsbogen steht, mit der Torhüterausrüstung auszurüsten und als Torhüter einzusetzen.

Sollte dies aus Sicht des betroffenen Vereins nicht möglich sein, ist das Spiel abubrechen und wird gegen den betroffenen Verein gewertet.

(Grundlage : IIHF OFFICIAL RULE BOOK 2023/24 – SECTION 02/ 5.3)

Durchführungsbestimmungen Regionalliga Ost/Landesliga Sachsen Saison 2024/2025

13.2 Nachmeldung von Spielern

Die Nachmeldung von Spielern hat **vor dem ersten Einsatz** des Spielers zu erfolgen. Spieler können durch die Vereine direkt im Game-pitch nach-, um- oder abgemeldet werden.

Neue Meldelisten werden von der Ligenleitung freigegeben. Der Einsatz von neu gemeldeten Spielerinnen und Spielern kann erst nach systemseitiger Freigabe durch die Ligenleitung erfolgen.

Bei neuen Spielerinnen und Spielern muss die Meldung spätestens 24 Stunden vor dem ersten Einsatz erfolgen, hierbei zählt Uhrzeit des Spielbeginns. Die Änderungen oder Streichungen auf der Mannschaftsmeldeliste sind dem Ligenleiter SOFORT schriftlich bekannt zu geben. Bei Nichtbeachten findet Art. 5.4 (Einsatz eines spielberechtigten Spielers, der nicht auf der Mannschafts-Meldeliste steht) Anwendung.

14. Spielberechtigung

14.1 Spielberechtigte Spieler

Alle Bestimmungen bezüglich der Spielberechtigung sind in Artikel 49ff DEB-Spielordnung geregelt. Die Schiedsrichter sind angewiesen, sämtliche Spieler, die auf dem Spielbericht aufgeführt sind, spielen zu lassen. Eine Überprüfung der Spielberechtigung erfolgt durch die Ligenleitung.

14.2 Spielerpass

Der Verein muss grundsätzlich für jeden Spieler in jeder Altersklasse im Besitz einer gültigen Spielberechtigung sein. Der Spielerpass ist vor Beginn jedes Spieles im Original den Schiedsrichtern vorzulegen (Landesliga Sachsen). Für nicht vorhandene Spielerpässe (Pass in Händen des Vereins, Spieler spielberechtigt) wird eine Gebühr entsprechend der SEV-Gebührenordnung erhoben.

In der Regionalliga wird mit digitalen Spielerpässen gearbeitet. Die Teams müssen die Spielerpässe dennoch mit sich führen. Eine Vorlage der Pässe bei den Schiedsrichtern ist aber nur dann notwendig, wenn der Verdacht besteht, dass ein Spieler nicht spielberechtigt ist.

Durchführungsbestimmungen Regionalliga Ost/Landesliga Sachsen Saison 2024/2025

14.3 Nichtvorlage Spielerpass

Spieler, für welche kein Spielerpass (oder eine gültige Förderlizenz) vorgelegt wird, haben sich eindeutig zu identifizieren (Lichtbildausweis/Reisepass). Im Spielbericht ist anstelle der Passnummer ein „X“ zu setzen. In diesem Fall muss der Text der Zusatzmeldung wie folgt lauten: **„Der Spieler Nr. X, geb. am ... ist für den Verein Y spielberechtigt. Der Spieler hat sich mit Lichtbildausweis/Reisepass ausgewiesen. Der Spielerpass befindet sich in Händen des Vereins.“** Auf Artikel 53 Pkt. 3 DEB-SpO wird ausdrücklich verwiesen.

14.4 Identitätskontrolle

Die Schiedsrichter können bei Spielen Identitätskontrollen durchführen. Auf Antrag des Mannschaftsführers muss beim Spielgegner die Identitätskontrolle durchgeführt werden. Die Identitätskontrolle kann auch von Verbandsoffiziellen des federführenden LEV angeordnet werden. Bestehen Zweifel, ist eine Unterschriftprobe zu veranlassen. Die Gesichtskontrolle soll in der Umkleidekabine vorgenommen werden, der gegnerische Mannschaftsführer ist dabei teilnahmeberechtigt.

14.5 Jahrgänge

Spielberechtigt sind alle Spieler der Altersklasse Senioren. Gemäß Art. 51 Ziff. 1 DEB-SpO können von der Altersklasse U20 (Junioren) Spieler aller Jahrgänge sowie von der Altersklasse U17 (Jugend) der ältere Jahrgang auch in der Altersklasse Senioren eingesetzt werden.

14.6 Wechselfristen

Die Wechselfristen richten sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen des DEB (Artikel 55 Absatz 2 DEB-SpO).

- Spieler der Seniorenaltersklasse und Frauen 01.06. bis 15.02.
- Spieler und Spielerinnen aller Nachwuchsklassen 01.06. bis 15.09. und 01.12. bis 31.01.

In jeder Wechselzeit ist für einen Spieler nur ein Wechsel möglich. Spieler der Seniorenaltersklasse dürfen in ihrer Wechselfrist zweimal wechseln (Artikel 55 Ziff. 5 DEB-SpO).

14.7 Einsatz von Nachwuchsspielern

Nachwuchsspieler dürfen an einem Tag nur ein Spiel austragen. Ausnahme gelten bei Turnieren und Spielen mit verkürzter Spielzeit. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden dem Fehlen einer Spielberechtigung im zweiten Spiel gleichgesetzt und entsprechend geahndet (siehe auch Art. 51.6 DEB-SpO).

Durchführungsbestimmungen Regionalliga Ost/Landesliga Sachsen Saison 2024/2025

14.8 Spieler höherer Ligen

Spieler, die eine Lizenz für DEL oder DEL2 oder Oberliga besitzen, dürfen in der Regionalliga Ost und der Landesliga nicht eingesetzt werden, sobald die dritte Nennung auf dem Spielbericht der DEL/DEL2/OL erfolgt ist. Ausgenommen sind Förderlizenzspieler gemäß Punkt 14.9 und U20/U17-Spieler gemäß Punkt 14.5.

14.9 Förderlizenzen Regionalliga

Spieler, die gemäß den Bestimmungen der IIHF für die deutsche Nationalmannschaft spielberechtigt sind, deutsche Staatsbürger sind und Jahrgang 2001 oder jünger sind (Saison 2024/2025), können zusätzlich zu ihrer Spielberechtigung für den Stammverein eine Förderlizenz für/von einem weiteren Verein/Club einer anderen Liga erhalten. Eine Förderlizenz kann während einer Saison innerhalb der Wechselfrist maximal einmal gewechselt werden (Beendigung und Neuausstellung einer Förderlizenz). Pro Spiel dürfen auf dem Spielberichtsbogen max. 5 Feldspieler und 2 Torwarte mit Förderlizenz aufgeführt werden. Höherklassige Spieler (DEL, DEL2, Oberliga) der gleichen Organisation werden wie Förderlizenzspieler behandelt; die zahlenmäßige Begrenzung gilt entsprechend.

Erhält ein Doppellizenzspieler/-torhüter eine Matchstrafe, so ist er automatisch für den Zeitraum seiner Sperre für den gesamten Spielbetrieb gesperrt und darf nicht eingesetzt werden. Da eine Sperre von Doppellizenzspielern im elektronischen Spielberichtsprogramm nicht gewährleistet werden kann, ist jeder Verein/Club für den Einsatz/Nichteinsatz eines Doppellizenzspielers selbst verantwortlich.

Je nach Ligenzugehörigkeit sind die auf dem Formblatt „Antrag Förderlizenz“ notwendigen Unterschriften beizubringen (DEL, DEL2, Oberliga, DEB, LEV). Der Antrag ist in der Geschäftsstelle einzureichen.

14.10 Einsatz von Gastspielern

In Freundschaftsspielen können Spieler mit einer Gastspielgenehmigung des abgebenden Vereins oder einer 15 Tage Try-Out Genehmigung für transferkartenpflichtige Spieler eingesetzt werden. Der Einsatz von Gastspielern/innen ist ausschließlich in Freundschaftsspielen gestattet. Die nationale Gastspielgenehmigung kann nur von dem Verein erteilt werden, für den die gültige Spielberechtigung erteilt ist. Ist der Spielerpass bereits abgelaufen oder wurde die Freigabe bereits erteilt, kann kein Verein eine Gastspielgenehmigung erteilen. Diese wird dann durch die zuständige DEB-Passaußenstelle erteilt.

Durchführungsbestimmungen Regionalliga Ost/Landesliga Sachsen Saison 2024/2025

14.11 Regelung bezüglich transferkartenpflichtiger Spieler

Durch die freiwillige Selbstbeschränkung aller Vereine der Regionalliga sind pro Meisterschaftsspiel (gem. Art. 60 Ziff. 2 DEB-SpO) maximal zwei transferkartenpflichtige Spieler (ohne deutsche Staatsbürgerschaft) zugelassen, in der Landesliga Sachsen sind maximal drei transferkartenpflichtige Spieler (ohne deutsche Staatsbürgerschaft) erlaubt.

15. Trainer

- 15.1 Alle am Meisterschaftsspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften müssen von einem Trainer mit mindestens Trainer C - Lizenz tatsächlich trainiert und gecoacht werden. Der Trainer hat während des Spiels ständig anwesend zu sein. Zugelassen werden nur Trainer mit einer gültigen Lizenz.
- 15.2 Bei allen Spielen ist die Trainerlizenz im Original den Schiedsrichtern zusammen mit den Spielerpässen vorzulegen und der Trainer/Übungsleiter ist den Schiedsrichtern vorzustellen und hat den Spielbericht dort zu unterschreiben. Die Originallizenz verbleibt bis zum Spielende bei den Spielerpässen in der Schiedsrichterkabine. Eine Fotokopie der Trainer-/Übungsleiterlizenz ist nicht zulässig. Die Lizenznummer ist neben dem Namen auf dem Spielbericht zu vermerken. Wird keine Originallizenz oder nur eine Fotokopie vorgelegt, ist von den Schiedsrichtern eine entsprechende Zusatzmeldung anfertigen zu lassen. Bei nichtvorhandener Trainer-/Übungsleiterlizenz wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 250,--€ gemäß SEV-Gebührenordnung erhoben. Sollte die Originallizenz nicht vorgelegt werden können, ist analog zur "Nichtvorlage von Spielerpässen" zu verfahren.
- 15.3 Spielertrainer sind erlaubt, aber der Trainer muss im Besitz einer gültigen Trainerlizenz sein (mind. C-Lizenz). In begründeten Ausnahmefällen kann durch die Ligenleitung auf Antrag eine befristete Ausnahmegenehmigung ggf. mit zusätzlichen Auflagen für maximal eine Saison erteilt werden.

16. Spielberichte

16.1. Ausfüllen der Spielberichte

Verantwortlich für die Spielberichtsführung ist der Heimverein.

Der vorläufige Spielbericht, die Mannschaftsmeldungen sowie die offizielle Mannschaftsaufstellung sind einheitlich über das elektronische Spielberichtsprogramm zu erfassen.

Eventuell erforderliche Zusatzmeldungen werden ebenfalls im elektronischen Spielberichtsprogramm erfasst und den Schiedsrichtern sowie Mannschaftsführern vorgelegt.

Änderungen von Eintragungen auf den Spielberichten müssen sofort nach Spielende vorgenommen werden. Zusatzmeldungen müssen von den Schiedsrichtern entgegengenommen werden, solange sich diese in der SR-Kabine befinden.

Falsche Angaben auf den Spielberichten gehen zu Lasten der Clubs, auch wenn sie von den Schiedsrichtern nicht festgestellt werden.

Die gem. Art. 47 SpO vorzunehmenden Wettkampf-Formalitäten dürfen nicht von Minderjährigen ausgeführt werden.

Durchführungsbestimmungen Regionalliga Ost/Landesliga Sachsen Saison 2024/2025

16.2. Versand des Spielberichtes

Auf eine Übersendung der Spielprotokolle der im elektronischen Spielberichtsprogramm geführten Spiele an die Geschäftsstelle wird außer der im Folgenden genannten Fälle verzichtet:

- Bei nachträglichen, handschriftlichen Änderungen an den offiziellen Spieldokumenten nach Abschluss des Spiels im Ligenmanager
- Bei verweigten Unterschriften auf Spielbericht, Zusatzmeldungen etc.
- Bei jeglicher Art von Protesten
- Bei handschriftlich geführten Spielberichten, Zusatzmeldungen usw.
- Bei Ausfall des Ligenmanagers

Die originalen Spieldokumente müssen für eine Dauer von mind. 8 Wochen, beginnend ab dem jeweiligen Spiel, vom zuständigen Schiedsrichter aufbewahrt und auf Verlangen der Ligenleitung vorgelegt werden. Ab der Wartezeit von 8 Wochen können die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet werden.

16.3 Meldepflichtige Strafen

Sehen sich die SR im Rahmen der Regelauslegung veranlasst, meldepflichtige Strafen gegen einen Spieler zu verhängen, so bleibt der Spieler bis zur Entscheidung des Spielgerichtes für alle in diesen Zeitraum fallenden Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspiele (in allen Alters- und Spielklassen) nicht spielberechtigt.

Spielerpässe werden nicht mehr eingezogen.

Nach einer Entscheidung durch das Spielgericht:

Durch das Spielverbot wird einem Spieler die Teilnahme an sämtlichen Eishockeyspielen untersagt. Für die Verbotszeit finden die Bestimmungen über den Einsatz nicht spielberechtigter Spieler entsprechend Anwendung. Wird bei dem Spielverbot für eine bestimmte Anzahl von Meisterschaftsspielen keine Regelung getroffen, für welche Mannschaft/Altersklasse dieses Spielverbot gelten soll, ist der Spieler für alle Eishockeyspiele (Meisterschafts-, Freundschafts-, Pokalspiele, Spiele von Auswahlmannschaften, Länderspiele) gesperrt. Wobei Anfang und Ende der Sperre von der Reihenfolge der Spiele der Mannschaft/Altersklasse bestimmt wird, in welcher der zugrunde liegende Verstoß begangen worden ist.

d.h. Wenn keine Beschränkung der Spielsperre auf eine Mannschaft bzw. Altersklasse getroffen wird ist die Sperre absolut. Der Spieler/die Spielerin darf während der Laufzeit der durch das Spielgericht beschiedenen Sperre in keinem anderen Spiel eingesetzt werden.

Durchführungsbestimmungen Regionalliga Ost/Landesliga Sachsen Saison 2024/2025

16.4 Spieldauerdisziplinarstrafe

Ein Spieler/Spielerin gegen die in einer Wettkampfsaison eine Spieldauerdisziplinarstrafe oder die dritte Disziplinarstrafe oder verhängt wurde ist im darauffolgenden Meisterschaftsspiel automatisch gesperrt.

Nimmt dieser Spieler in mehreren Mannschaften am Spielbetrieb teil, so werden die Strafen getrennt gezählt.

16.5 Änderungen der Eintragungen im Spielbericht

Änderungen von Eintragungen auf den Spielberichten können bis zu 15 Minuten nach Spielende auf Antrag der Mannschaftsführer bei den SR und durch die SR vorgenommen werden. Zusatzmeldungen müssen von den Schiedsrichtern entgegengenommen werden, solange sich diese in der SR-Kabine befinden.

17. Spielerkleidung

17.1 Spielkleidung (Trikots)

Bei sich ähnelnder Spielkleidung beider Mannschaften ist die Heimmannschaft verpflichtet, die Kleidung zu wechseln. Die Gastmannschaft wird aufgefordert, stets den 1. Trikotsatz (Hauptfarbe) zu tragen, damit sich der Heimverein darauf einstellen kann. Bei Heimspielen spielt der Gastgeber grundsätzlich in dunklen und die Gastmannschaft in hellen Trikots. Ansonsten können Absprachen zwischen den Vereinen getroffen werden. Die Logos der Regionalliga Ost bzw. der Landesliga Sachsen sind in einer Größe von 12cm auf der linken Brustseite des Trikots zu tragen.

17.2 Trikotnummern

Jeder Spieler muss auf der Rückseite seines Trikots eine 25 – 30 cm hohe Nummer und eine 10 cm hohe Nummer auf beiden Ärmeln tragen

17.3 Einheitliche Spielkleidung

Die Spielkleidung (Trikot und Stutzen) einer Mannschaft muss einheitlich sein.

18. Schutzausrüstungen

18.1 Ausrüstung für Feldspieler

Es gelten prinzipiell die Regeln des IIHF Regelwerkes in der jeweils gültigen Fassung

18.2 Alle Senioren-Spieler müssen Augenschutz (Halb-Visier) im Sinne der IIHF-Regel 9.7 tragen. Farbige oder getönte Visiere sind nicht zulässig.

Alle Spieler der Altersklasse „U-18“ (Saison 2024/2025 Jahrgang 2007 und jünger) müssen ein Gitter tragen, welches so konstruiert ist, dass es weder vom Puck noch vom Stockblatt durchdrungen werden kann.

Durchführungsbestimmungen Regionalliga Ost/Landesliga Sachsen Saison 2024/2025

Spieler der Altersklasse „U-20“, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, müssen gemäß IIHF Regel 202.3 einen Zahnschutz tragen. Ein individuell hergestellter Zahnschutz durch einen zertifizierten Zahnarzt wird empfohlen.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass Riemen zur Befestigung des Vollgesichtsschutzes nicht als Kinnband im Sinne der IIHF-Regel 9.12 gelten. Ein solches Kinnband ist stets extra zu tragen. Die Schutzprotektoren an beiden Ohren müssen nach IIHF Regel 202.7 installiert bleiben und dürfen nicht abmontiert werden. In der Warmlaufphase vor dem Spiel und während des Spiels müssen alle Spieler ihre komplette Schutzausrüstung tragen.

18.3 Hals- und Nackenschutz

Für alle Spieler/innen im RLO-/LL Sachsen-Spielbetrieb ist das Tragen eines speziell für diesen Zweck entwickelten, schnittfesten Hals- und Nackenschutzes ab der Saison 2024/2025 zwingend vorgeschrieben. Dabei ist ein Design zu wählen, das den Hals- und Nacken so weit wie möglich abdeckt. Der Hals- und Nackenschutz muss ordnungsgemäß getragen werden und darf in keiner Weise verändert oder ausgetauscht werden.

Für die Umsetzung dieser Regelung sind die Vereine verantwortlich.

Betroffene Regeln: IIHF 9.5, 9.12, 102.5, 102.6, 202.5 und 202.6

18.4 Ausrüstung für Torhüter

Jeder Torhüter ist verpflichtet einen Kehlkopfschutz zu tragen.

Der Kehlkopfschutz kann entweder in der Halskrause integriert sein oder, sollte die Halskrause nur schnittfest (ohne Kehlkopfschutz) sein, muss ein Plastikkehlkopfschutz am Helm/Maske getragen werden.

Gemäß **der gültigen Regelungen IIHF-REGELBUCH** muss jeder Torhüter eine Vollgesichtsmaske und einen genehmigten Eishockeyhelm oder einen Torhüter-Vollkopfschutz tragen, der den anerkannten internationalen Normen entspricht. Zugelassen sind alle bislang genehmigten Helme mit einer Gittermaske, sofern nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Gesichtsmasken müssen so hergestellt sein, dass weder Puck noch eine Stockschaufel durch die Maske dringen können.

Gemäß IIHF-Regel 11.8 müssen Torhüter unter 18 Jahren einen Nacken- und Halsschutz tragen – egal, an welchem Spiel oder Turnier sie teilnehmen.

Zugelassen sind weiterhin Torhüter-Vollkopfschützer, die den Bedingungen der CSA, HECC oder CE/ISO entsprechen und mit einem kennzeichnenden Aufkleber versehen sind. Fehlt der Aufkleber, darf der Torhüter-Vollkopfschutz nicht getragen werden.

18.5 Die gesamte Schutzausrüstung muss zugelassen sein und den Bedingungen der CSA, HECC oder CE/ISO entsprechen, sie darf nachträglich nicht verändert werden.

Durchführungsbestimmungen Regionalliga Ost/Landesliga Sachsen Saison 2024/2025

19 Eisbereitung/Aufwärmen/Pausen/Sanitäre Anlagen/Kabinen

- 19.1 Die neu aufbereitete Eisfläche muss mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen. Vor Beginn des Spieles und in den Drittelpausen ist das Eis zu erneuern. Ausnahmen können vorher mit beiden Mannschaftsführern und den SR abgesprochen werden.
- 19.2 Den Mannschaften muss die Möglichkeit gegeben werden, sich 20 Minuten vor Spielbeginn für 20 Minuten warmzulaufen. Es wird ohne erneute Eisbereitung nach der 20 minütigen Warmlaufzeit sofort mit dem Spiel begonnen. In der Warmlaufzeit darf nur mit kompletter Schutzausrüstung das Eis betreten werden.
- 19.3 Die Heimmannschaft hat der Gastmannschaft ausreichend Pucks (mind. 25 Stück) zur Verfügung zu stellen.
- 19.4 Die Pausen zwischen den Dritteln betragen einheitlich 15 Minuten. Ausnahmen nur nach Absprache mit dem eingeteilten SR.
- 19.5 Die Spielzeiten betragen in allen Ligen einheitlich 3 x 20 Minuten.
- 19.6 Die Kabine der Gastmannschaft muss 90 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.

20. Spielregeln

20.1 Dritte Disziplinarstrafe

Erhält in einer Wettkampfsaison ein Spieler/in in einem MS/PS eine dritte Disziplinarstrafe, so ist er/sie im darauffolgenden MS/PS nicht spielberechtigt.

20.2 Spieldauerdisziplinarstrafe aufgrund 2. Disziplinarstrafe in einem Spiel

Erhält ein Spieler in einem Spiel eine zweite Disziplinarstrafe (10 Minuten), erhält er automatisch eine Spieldauerdisziplinarstrafe und ist automatisch für 1 Spiel gesperrt.

20.2 Übernahme der Sperren

Die Sperren bei Matchstrafen werden in die nächste Saison übernommen.

20.4 Strafenregistrierung

Die Strafen werden nach Artikel 28 DEB-Spielordnung registriert. Strafen aus der Vorrunde werden für alle weiterführenden Runden übernommen.

20.5 Sportgruß/Verabschiedung

Der Sportgruß der Kapitäne vor und die Verabschiedung der Mannschaften nach dem Spiel gem. Art. 48 SpO finden in der Wettkampfsaison 2024/25 statt.

Durchführungsbestimmungen Regionalliga Ost/Landesliga Sachsen Saison 2024/2025

21. Lautsprecherdurchsagen

21.1 Unzulässige Lautsprecherdurchsagen

Wenn von Zuschauern oder Sponsoren Prämien und ähnliches ausgesetzt werden, dürfen diese während des Spieles oder der Pausen nicht durch Lautsprecherdurchsagen oder anderweitig bekannt gegeben werden. Politische und rassistische Lautsprecherdurchsagen sind generell verboten.

21.2 Bekanntgaben in den Pausen/nach Spielende

Die Bekanntgabe von Werbepartnern und andere Werbedurchsagen sind nur vor Spielbeginn, in den Drittelpausen und nach Spielende erlaubt. Hierbei ist aber der Punkt 16.1. unbedingt zu beachten.

21.3 Musikeinspielungen während des Spiels

Während des Spiels und bei Auszeiten sind keine Musikeinspielungen erlaubt.

21.4 Luftdruckhörner

Luftdruckhörner und Trillerpfeifen sind während des Spiels nicht gestattet.

22. Zufahrt zum Stadion

Der Gastmannschaft und den eingeteilten Schiedsrichtern bzw. den Schiedsrichter-Beobachtern sowie Verbandsaufsichtsführenden ist die Möglichkeit zu geben, mit dem Bus oder PKW möglichst nah an das Eisstadion heranzufahren und einen unentgeltlichen Parkplatz zur Verfügung zu haben.

23. Durchsage von Spielergebnissen

23.1 Meldung des Spielergebnisses

!! Diese Festlegung gilt nur bei technischen Problemen (z.B. Ausfall der Internetverbindung)

Die Heimmannschaft ist verpflichtet, bis spätestens 2 Stunden nach Spielende per E-Mail (info@sev-eishockey.de) das Spielergebnis der Ligenleitung bekannt zu geben. Bei Verstößen gegen diese Regelung wird eine Gebühr gemäß Gebührenordnung erhoben.

23.2 Versäumte Meldung des Spielergebnisses

Werden Spielergebnisse nicht oder nicht pünktlich gemeldet, so sind Gebühren gem. SEV-Gebührenordnung zu zahlen.

Durchführungsbestimmungen Regionalliga Ost/Landesliga Sachsen Saison 2024/2025

24. Spielplan, Gebührenordnung/SR-Gebühren

24.1 Bestandteile der Durchführungsbestimmungen

Der Spielplan wird im Ligenmanager veröffentlicht, die Gebührenordnung und die SR-Gebührenordnung sind als Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen als Anlage beigefügt bzw. werden nachgereicht.

24.2 3-Punkte-Regelung

Die Spiele der Meisterschaften und Pokalrunden werden im 3-Punkte-System gewertet. Bei einem Unentschieden nach der regulären Spielzeit folgt eine Fünfminütige Verlängerung mit drei gegen drei Feldspielern (in Spielen der Playoffs 10 Minuten mit fünf gegen fünf Feldspieler), jedoch nur so lange, bis ein Tor erzielt wird. Die das Tor erzielende Mannschaft ist mit dem entsprechenden Ergebnis Sieger. Zwischen dem Ende der regulären Spielzeit und der Verlängerung wird keine Pause eingelegt, es werden keine Seiten gewechselt und das Spiel wird unverzüglich ohne Eisauflbereitung fortgesetzt. Wird in der Verlängerung kein Tor erzielt, erfolgt unverzüglich, ohne Seitenwechsel und ohne Eisbereitung (kein „trocken Abziehen“) ein Penaltyschießen mit 3 Schützen (auch in den Playoff) von jedem Team.

25. Spielmodus, Auf- und Abstiegsregelungen

25.1 Regionalliga

- (1) Die Teilnehmer an der Meisterschaft der Regionalliga Ost 2024/25 bestreiten zunächst eine Hauptrunde bis 02.03.25. Die Hauptrunde wird 1,5-fach Modus gespielt. Zusätzlich spielen die Teams in zwei Gruppen drei Zusatzspiele:

Gruppe A: Chemnitz Crashers, Schönheider Wölfe, Tornado Niesky & ES Weißwasser

Gruppe B: FASS Berlin, Eisbären Juniors Berlin, Luchse Lauterbach & ESC Dresden

Im Anschluss bestreiten die Mannschaften auf den Rängen 1-4 Playoffs und die Plätze spielen eine Platzierungsrunde.

- (2) Playoff-Halbfinale und -Finale werden im Modus „best-of-5“ ausgetragen. Die jeweilige Mannschaft einer Paarung, die von maximal fünf Spielen drei gewinnt, qualifiziert sich für die jeweils nächste Playoff-Runde. Der Sieger der Paarung „Finale“ ist Regionalliga Ost Meister 2024/2025.

Halbfinale – Serie Best of 5:

Paarung 1: 1. Platziertes - 4. Platziertes

Paarung 2: 2. Platziertes - 3. Platziertes

Spieltage: 07./08.03 (Spiel 1) & 09.03. (2) & 13./14.03. (3) & 16.03 (4) & 18.03. (5)

Im Halbfinale findet Spiel 1, Spiel 3 und Spiel 5 (falls erforderlich) beim jeweils Besserplatzierten der Abschlusstabelle, das Spiel 2 und Spiel 4 (falls erforderlich) beim schlechter platzierten statt.

Die jeweiligen Sieger der beiden Paarungen haben sich für das Finale qualifiziert, die Verlierer scheiden aus, für sie ist die Saison beendet.

Durchführungsbestimmungen Regionalliga Ost/Landesliga Sachsen Saison 2024/2025

Finale – Serie Best of 5:

Paarung Finale: verbleibender Bestplatziertes : verbleibender Zweitbestplatziertes

Spieltage: 21./22.03 (Spiel 1) & 23.03. (2) & 28./29.03. (3) & 30.03 (4) & 01.04. (5)

Im Halbfinale findet Spiel 1, Spiel 3 und Spiel 5 (falls erforderlich) beim jeweils Besserplatzierten der Abschlusstabelle, das Spiel 2 und Spiel 4 (falls erforderlich) beim schlechter platzierten statt.

Der Sieger der Paarung Finale ist Regionalliga Ost Meister 2024/2025

(3) Platzierungsrunden:

Platzierungsrunde 1 – Serie Best of 3:

Paarung 1: 5. Platziertes - 8. Platziertes

Paarung 2: 6. Platziertes - 7. Platziertes

Spieltage: 07.-09.03. & 15.03.2025

In der Platzierungsrunde 1 findet Spiel 1 und Spiel 3 (falls erforderlich) beim jeweils Besserplatzierten der Abschlusstabelle, das Spiel 2 beim schlechter platzierten statt.

Die jeweiligen Sieger der vier Paarungen haben sich für das „Spiel um Platz 5“ qualifiziert, die Verlierer treffen im „Spiel um Platz 7“ aufeinander.

Platzierungsrunde 2 – Serie Best of 3:

Spiel um Platz 5: verbleibender Bestplatziertes : verbleibender Viertbestplatziertes

Spiel um Platz 7: verbleibender Zweitbestplatziertes : verbleibender Drittbestplatziertes

Spieltage: 16.03. & 21.-22.03.2025

Im Halbfinale findet Spiel 1 und Spiel 3 (falls erforderlich) beim jeweils Besserplatzierten der Abschlusstabelle, das Spiel 2 beim Schlechter platzierten statt.

Sieger im „Spiel um Platz 5“ schließt als fünftplatziertes der RLO 24/25 ab. Der Verlierer des „Spiel um Platz 5“ beendet die RLO 24/25 als sechster.

Sieger im „Spiel um Platz 7“ schließt als siebtplatziertes der RLO 24/25 ab. Der Verlierer des „Spiel um Platz 5“ beendet die RLO 24/25 als achter.

(4) Der Meister hat sich sportlich für den Aufstieg zur Oberliga Nord 2025/2026 qualifiziert.

Nachrücker für den Meister der Regionalliga Ost, der aus welchen Gründen auch immer, nicht an der Oberliga Saison 2025/2026 teilnehmen möchte:

Verlierer des Finalspiels (Vizemeister), danach der nächstbeste Club aus den Halbfinalspielen gemäß seiner Endplatzierung.

Clubs, die nicht im Verbandsgebiet des Deutschen Eishockey-Bundes e.V. spielen, können in Abstimmung mit dem jeweiligen LEV/ EHV, ebenfalls in die Oberliga aufgenommen werden. Gleiches gilt für erstplatzierte Clubs aus den höchsten Ligen anderer LEV/EHV-Verbänden.

Durchführungsbestimmungen Regionalliga Ost/Landesliga Sachsen Saison 2024/2025

Clubs, die sich voraussichtlich in der Saison 2024/2025 aus LEV/EHV-Spielbetrieben sportlich für die Oberliga zur Saison 2025/2026 qualifizieren oder an dieser teilnehmen möchten, müssen sich beim DEB vorab für eine Neuaufnahme in den Oberligaspielbetrieb bewerben. Die Bewerbungsfrist für die Neuaufnahme endet am 15.02.2025.

- (5) Für die Aufstiegs Spiele in die Regionalliga Ost qualifiziert sind die Meister der Landesligen Sachsen, Berlin und Thüringen. Sollten zwei oder alle drei Meister für die Aufstiegs Spiele melden, entscheidet der Ligenleiter über einen geeigneten Modus um den Aufsteiger auszuspielen. Die Bewerbungsfrist für die Neuaufnahme endet am 15.02.2025.

25.2 Landesliga Sachsen

Bei Meldungen von 4 Teams wird eine Doppelrunde gespielt, die Mannschaft auf Platz 1 ist „Meister der Landesliga Sachsen“.

Bei Meldung von 5 Teams wird eine Einfachrunde mit anschließenden Playoff gespielt.

26. Sondermaßnahmen und Erlässe

26.1 Weiterleitung der Durchführungsbestimmungen

Diese Durchführungsbestimmungen und Anhänge sind auch den Mannschaftsführern sowie Trainern und Betreuern auszuhändigen. Die Eishallenbetreiber/Eismeister sind über wichtige Punkte entsprechend zu informieren. Die Durchführungsbestimmungen sind den eingeteilten SR jederzeit auf Verlangen vorzulegen.

26.2 Vermessung von Ausrüstungsgegenständen

Auf IIHF Regel 41 und 42 wird verwiesen

26.3 Für die Versendung offizieller Schreiben der Ligenleitung müssen alle Vereine ab sofort eine E-Mail-Adresse angeben. Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails regelmäßig abzurufen und an die zuständigen Personen in ihrem Verein weiterzuleiten.

Eine von den Organen des Verbandes versandte E-Mail gilt mit dem Versand als zugestellt. Die Vereine tragen für die Versäumnisse der Weiterleitung die Verantwortung und sind für entstehende Kosten voll haftbar.

26.4 Anordnungen und Erlässe

Die Ligenleitung ist befugt, aufgrund besonderer Umstände oder Ereignisse während der laufenden Wettkampfsaison Anordnungen zu erlassen oder Entscheidungen zu treffen, wenn im Hinblick auf die Umstände oder Ereignisse Regelungen in der Satzung oder in ihren Ordnungen nicht oder nicht ausreichend vorhanden sind. Wenn –bei Anwendung pflichtgemäßen Ermessens– diese Anordnungen oder Entscheidungen für erforderlich angesehen werden, um vom Sächsischen Eissportverband e.V. Schaden, welcher Art auch immer abzuwenden. Solche Anordnungen und/oder Entscheidungen können auch unabhängig von evtl. Gerichtsentscheidungen im Sportrechtsweg getroffen werden.

Durchführungsbestimmungen Regionalliga Ost/Landesliga Sachsen Saison 2024/2025

26.5 Einstellung/Unterbrechung des Spielbetriebs

Der sächsische Eissportverband e.V. behält sich das Recht vor, den Spielbetrieb aufgrund höherer Gewalt jederzeit sofort zu unterbrechen bzw. vorzeitig zu beenden.

Wird die Saison zu einem Zeitpunkt, zu dem über 75% der Hauptrundenspiele absolviert wurden, endgültig vorzeitig abgebrochen, so kann die Ligenleitung den jeweiligen Meistertitel an den bestplatzierten der Runde vergeben.

Bei einer ungleichmäßigen Anzahl an absolvierten Spielen findet die Quotienten Regel Anwendung.

27. Änderungen und Ergänzungen

Der durchführende LEV kann bei Bedarf notwendige Änderungen und Ergänzungen jederzeit in die Durchführungsbestimmungen einarbeiten

Sächsischer Eissportverband

-Fachsparte Eishockey-

Chemnitz, den 15.09.2024

gez. Lutz Michel

Eishockeyobmann Sachsen

gez. Tobias Rentzsch

Ligenleiter Regionalliga-Ost